

RATGEBER_IN

„Alleinerziehend(e) in Zwickau“



Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V.
Landesverband Sachsen • Sasstr. 2 • 04155 Leipzig • www.shia-sachsen.de • kontakt@shia-sachsen.de

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



RATGEBER_IN

„Alleinerziehend(e) in Zwickau“

Vorwort

Liebe alleinerziehende Mütter und Väter,
liebe Leserinnen und Leser!

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Die vorliegende Publikation „Alleinerziehend(e) in Zwickau“ soll Ihnen als alleinerziehendes Elternteil nützliche Informationen in Ihrer speziellen Lebenssituation an die Hand geben.

In Zwickau gibt es mehr als 2.200 Alleinerziehende (ca. 90 % Frauen und 10 % Männer). Ihre Alltagsbelastung ist nicht zu unterschätzen: Sie allein tragen die Verantwortung für Kindererziehung, Haushalt und die Sicherung des Lebensunterhaltes. Und nicht selten sind all diese Herausforderungen so komplex wie problembehaftet.

Scheuen Sie sich nicht, um Hilfe nachzusuchen und die vor Ort eigens etablierten Beratungs-, Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen! Wir hoffen, Sie mit dieser Broschüre auf eine Vielzahl davon in Zwickau aufmerksam zu machen.

Unser Landesfamilienverband SHIA e.V. versteht sich und agiert zugleich seit nunmehr 30 Jahren als Interessenvertreter Alleinerziehender und ihrer Kinder. In diesem Kontext wissen wir um die Defizite, mit denen bundesdeutsche Gesetzgebungen, Landes- und/oder kommunale Bestimmungen und Verordnungen alleinerziehende Mütter und Väter benachteiligen. Daher setzen wir uns auch in verschiedenen Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene für entsprechende strukturelle Veränderungen in Gesellschaft und Politik ein.



Wenn Sie sich, liebe Alleinerziehende, Soloeltern und Engagierte für Kinder aus alleinerziehenden Haushalten über den Ratgeber hinaus zur Situation „alleinerziehend in Sachsen“ informieren, sich persönlich in die Arbeit mit und für alleinerziehende Familien einbringen oder sich für positive Veränderungen der Strukturen einsetzen wollen, kontaktieren Sie uns – wir sind sehr gern für Sie da.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, viel Kraft!

Ihr Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen

Brunhild Fischer
ehrenamtliche Geschäftsführerin
und das Team des SHIA e.V.





INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLES RUND UMS GELD

• Arbeitslosigkeit	Seite 8
• Arbeitslosengeld I	Seite 8
• Arbeitslosengeld II (Antragstellung und Sozialgeld)	Seite 8
• Sozialhilfe	Seite 9
• Unterhalt	Seite 9
• Düsseldorfer Tabelle	Seite 9
• Unterhaltsvorschuss	Seite 10
• Unterhalt für Geschiedene	Seite 11
• Gründe für Unterhalt	Seite 11
• Unterhalt für alleinerziehende Elternteile	Seite 11
• Unterhalt für den anderen Elternteil	Seite 12
• Mutterschaftsgeld	Seite 12
• Bundesstiftung "Mutter und Kind"	Seite 12
• Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"	Seite 13
• Elterngeld	Seite 14
• Landeserziehungsgeld	Seite 15
• Kindergeld	Seite 16
• Kinderzuschlag	Seite 17
• Steuerhinweis	Seite 17

Bildungs- und Teilhabepaket Seite 18

• Ausflüge/Klassenfahrten	Seite 18
• Persönlicher Schulbedarf	Seite 18
• Schülerbeförderung	Seite 19
• Lernförderung	Seite 19
• Mittagessen	Seite 19
• Soziale Teilhabe/ Kultur/ Sport	Seite 19
• Verwaltungsvereinfachung	Seite 19

Übernahme von Elternbeiträgen Seite 20

• Finanzamtsbescheinigungen über gezahlte Elternbeiträge	Seite 20
• Kita-Elternbeiträge	Seite 20
• Schülerbeförderungskosten – Erstattung Eigenanteil	Seite 21



Wohngeld	Seite 21
Prozesskostenhilfe	Seite 22
Rundfunkgebühren	Seite 22
Sozialkaufhäuser/Möbelbörse	Seite 23
Zwickau-Pass	Seite 24
Zwickauer Tafel	Seite 25
Sächsischer Familienpass	Seite 25
Finanzielle Urlaubsunterstützung	Seite 26
Aus- und Weiterbildung	Seite 26
• BAFöG	Seite 27
• Bildungskredit	Seite 27
• Berufsausbildungsbeihilfe	Seite 28
• Weiterbildungsscheck Sachsen	Seite 28
• Aufstiegs-BAFöG (ehem. Meister-BAFöG)	Seite 29
• Bildungsprämie	Seite 29
• Unterstützung in schwierigen Lebenslagen bei Aus- und Weiterbildung	Seite 30
<u>II. BERATUNG</u>	Seite 31
Allgemeine Sozialberatung	Seite 31
Familien- und Erziehungsberatung	Seite 32
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	Seite 33
Schwangerschaftsberatung	Seite 35
„Schwangere in Not“	Seite 36
Suchtberatung	Seite 36
Treffpunkte mit Beratungsangeboten	Seite 36
Rechtliche Beratungshilfe	Seite 37
Schuldner- und Insolvenzberatung	Seite 37



Familienrecht	Seite 38
• Sorgerecht	Seite 38
• Namensrecht	Seite 38
• Umgangsrecht	Seite 38
• Abstammungsrecht	Seite 36
Mutterschutz	Seite 39
• Urlaubsanspruch	Seite 39
• Kündigungsschutz	Seite 39
• Pflichten der Arbeitgeber_innen	Seite 39
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	Seite 40
Teilzeitarbeit	Seite 40
Kindertagesstätten/Tagespflege/Hort	Seite 41
• ZwiKi-Karte	Seite 41
• Kindertagespflege	Seite 41
• Kinderkrippen und Kindergärten	Seite 42
• Vereine und Interessengemeinschaften	Seite 43
• Hort	Seite 43
<u>III. GESUNDHEIT/ FREIZEIT</u>	Seite 44
Kinderärzt_innen	Seite 44
Kinder- und Jugendpsychotherapeut_innen	Seite 45
Familienhebammen	Seite 45
Frühförderung	Seite 46
Mutter-/Vater-Kind-Kuren	Seite 46
Ferienbetreuung	Seite 47
<u>IV. WEITERE NÜTZLICHE KONTAKTE</u>	Seite 49
Amtliche Beglaubigungen/Dokumente	Seite 49
Begrüßungsgeld für Neugeborene, Schulangelegenheiten...	Seite 49
Geburtenanmeldung/Geburten	Seite 49
Behindertenbeauftragte der Stadt	Seite 49
Gleichstellungs-, Ausländer-, Integrations- u. Frauenbeauftragte	Seite 50
Mietspiegel	Seite 50



Notrufnummern	Seite 51
Frauennotruf Stadt Zwickau	Seite 51
Rufnummer "Schwangere in Not"	Seite 51
Deutscher Kinderschutzbund Zwickau	Seite 51
Kinder- und Jugendnotdienste	Seite 51
Telefonseelsorge Westsachsen	Seite 51
<u>V. QUELLEN</u>	Seite 52



ALLES RUND UMS GELD

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld I:

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer unter anderem in den 30 Monaten vor Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt war; sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat, und eine versicherungspflichtige Beschäftigung (mindestens 15 Stunden pro Woche) ausüben könnte. Wer jünger als 50 Jahre ist, kann höchstens 12 Monate Arbeitslosengeld erhalten – vorausgesetzt, er war zuvor 24 Monate oder länger versicherungspflichtig. Mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld kann auch ein Vorschuss beantragt werden. Beim Anspruch auf Arbeitslosengeld kann zudem berücksichtigt werden: dass man freiwillig in der Arbeitslosenversicherung, zum Beispiel während einer Selbstständigkeit, war; ein Kind erzogen hat (bis 3. Lebensjahr); dass man Krankengeld erhielt; freiwillig Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder Jugendfreiwilligendienst leistete.

Nachfragen bei:

Agentur für Arbeit Zwickau

Werdauer Straße 18

08056 Zwickau

Tel. 0800 4555500



Arbeitslosengeld II (Antragstellung und Sozialgeld):

Arbeitslosengeld II erhält, wer erwerbsfähig und leistungsberechtigt und mindestens 15 Jahre alt ist; die Renten-Altersgrenze noch nicht erreicht hat; in Deutschland wohnt; mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten kann (wer nicht erwerbsfähig, aber leistungsberechtigt ist, kann Sozialgeld erhalten); die Betroffenen selbst oder Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig sind.

Näheres beim:

Jobcenter Zwickau

Horchstraße 14

08058 Zwickau

Tel. 0375 6060-0

E-Mail jobcenter-zwickau@jobcenter-ge.de



Sozialhilfe:

Diese Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen, wobei zusammenwohnende Partner sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder als sog. Einstandsgemeinschaft betrachtet werden. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach

§ 27a SGB XII „insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens“. Zu letzteren gehören „in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben“.

Auskünfte:

Landkreis Zwickau/ Sozialamt
 Werdauer Straße 62
 08056 Zwickau
 Tel. 0375 4402 22101
www.landkreis-zwickau.de



Unterhalt

Unterhalt für minderjährige Kinder

Wenn Eltern getrennt sind bzw. nicht zusammen leben und das Kind bei einem Elternteil lebt, leistet jener seinen Beitrag zum Unterhalt überwiegend durch Pflege, Betreuung und Erziehung. Der andere Elternteil muss dann seinen Beitrag per einer regelmäßigen Geldbetragszahlung leisten. Zahlt er ihn nicht, aus welchem Grund auch immer, kann das Kind Unterhaltsvorschuss vom Staat bekommen - zumindest zum Teil des fehlenden Unterhalts.

Düsseldorfer Tabelle

Für die Höhe des Unterhalts kann die "Düsseldorfer Tabelle" als Richtlinie herangezogen werden. Unterhalt kann ein Kind nur bekommen, wenn es bedürftig und der andere Elternteil leistungsfähig ist. Bedürftig ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Ein Kind gilt als außerstande, sich selbst zu unterhalten, wenn es nicht erwerbstätig sein darf, kann oder es keiner Erwerbstätigkeit nachgehen muss, weil es etwa eine Schule besucht, ein Studium absolviert oder eine Ausbildung macht. Das Kind darf auch nicht ausreichendes sonstiges Einkommen oder Vermögen haben. Das Jugendamt berät dazu.

Wenn es zu Streit über Unterhaltsverpflichtungen kommt, können Sie dort auch einen Antrag auf eine Beistandschaft stellen.



Volljährige Kinder haben bis zum vollendeten 21. Lebensjahr auch selbst die Möglichkeit, sich vom Jugendamt zum Thema Unterhalt beraten und unterstützen zu lassen.

Infos zur Düsseldorfer Tabelle und zum Unterhaltsrechner:

www.unterhalt.net

www.finanzleser.de

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Unterhaltsvorschuss erhält man für ein Kind unter folgenden Voraussetzungen: Man selbst und das Kind wohnen zusammen in Deutschland. Man erzieht das Kind allein und trägt eindeutig die überwiegende Erziehungsverantwortung. Der andere Elternteil zahlt dem Kind keinen Unterhalt, nur unregelmäßig oder nur Unterhalt, der weniger als der Unterhaltsvorschuss ist. Für Kinder von 12 bis 17 Jahren gelten zusätzliche Voraussetzungen: Die Kinder sind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen, wären auch mit dem Unterhaltsvorschuss nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen. Wenn man dabei selbst Arbeitslosengeld II erhält, muss man zusätzlich ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto monatlich haben. Unterhaltsvorschuss kann man für ein Kind auch bekommen, wenn die Vaterschaft nicht geklärt ist. Wer mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin verheiratet oder verpartnert ist, kann für sein Kind keinen Unterhaltsvorschuss erhalten.

Unterhaltsvorschuss können Sie in der Unterhaltsvorschusskasse beantragen - in der Regel beim Jugendamt. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Antragsformulare erhalten Sie bei den Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltungen.

Unterhaltsanträge für Alleinerziehende in Zwickau:

Landkreis Zwickau/Jugendamt - spezieller Sozialdienst
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 4402 23310





Ansprechpartner_innen:

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss,
Werdauer Str. 62, Haus 7, Zimmer 102,
08056 Zwickau
Tel. 0375 4402-23341
E-Mail unterhaltsvorschuss@landkreis-zwickau.de



Unterhalt für Geschiedene

Nach einer Scheidung ist normalerweise jeder für seinen eigenen Lebensunterhalt selbst verantwortlich. Nur in bestimmten Ausnahmefällen schuldet einer dem anderen Unterhalt. Die Regelungen für Ehegatten und Lebenspartner_innen aufgelöster Lebenspartnerschaften sind identisch (§12, §16 Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG)).

Gründe für Unterhalt

Wenn Sie nach einer Scheidung allein das gemeinsame Kind aus der früheren Ehe pflegen und erziehen, haben Sie unter Umständen nicht genügend Einkommen für den eigenen Lebensbedarf. In dem Fall können Sie mindestens 3 Jahre lang ab der Geburt des Kindes Unterhalt vom anderen Elternteil verlangen, unter Umständen auch länger. Wenn Sie wegen des Alters der Kinder, einer Krankheit oder anderen körperlichen oder geistigen Einschränkungen nicht erwerbstätig sein können, können Sie möglicherweise auch Unterhalt bekommen. Bei Erwerbslosigkeit oder unzureichendem eigenen Einkommen können Sie möglicherweise Aufstockungsunterhalt bekommen. Dieser wird gewährt, wenn die eigenen Einkünfte nach der Scheidung nicht ausreichen, um den nach den ehelichen Lebensverhältnissen angemessenen Unterhalt selbst zu erwirtschaften.

Wenn Sie eine Ausbildung wegen der Ehe abgebrochen oder gar nicht erst begonnen haben, können Sie während der Ausbildungszeit nach der Scheidung ebenfalls Unterhalt bekommen.

Unterhalt für alleinerziehende Elternteile

Alleinerziehende können ab der Geburt des Kindes mindestens drei Jahre lang Unterhalt beziehen. Betreuen sie in dieser Zeit das Kind, kann von ihnen nicht verlangt werden, dass sie selbst erwerbstätig sind. Ab dem 3. Geburtstag des Kindes kann/braucht nur noch unter bestimmten Voraussetzungen Unterhalt geleistet werden. Berücksichtigt werden dabei die Belange des Kindes und die Möglichkeiten der Kinderbetreuung.



Unterhalt für den anderen Elternteil

Wenn ein Elternteil getrennt lebt von der Familie, dann muss er möglicherweise zum Unterhalt für das Kind auch Unterhalt an den anderen Elternteil zahlen: Trennungsunterhalt oder Betreuungsunterhalt für die Mutter eines nichtehelichen Kindes, oder nach Scheidung den sogenannten "nachehelichen Unterhalt".

Infos zu weiteren Unterhaltsansprüchen, wie Verwandtenunterhalt, finden Sie auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz www.bmi.bund.de.

Mutterschaftsgeld

Um Frauen in der Schwangerschafts- und Stillzeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen: das Mutterschaftsgeld, den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen, das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (sogenannter Mutterschutzlohn).

Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (Stiftung "Mutter und Kind")

Wer sich finanziell am Limit befindet und ein Baby erwartet, kann einen Antrag an die Bundesstiftung Mutter und Kind stellen: Sie hilft finanziell etwa beim Kauf von Schwangerschaftsbekleidung, der Erstausstattung fürs Kind, der Weiterführung des Haushalts sowie der Kleinkinderbetreuung, falls werdende Mütter noch eine Ausbildung beenden müssen. Diese Stiftungsmittel, die maximal bis zum dritten Lebensjahr des Kindes erhältlich sind, können Schwangere mit Wohnsitz in Deutschland in den Schwangerschaftsberatungsstellen beantragen - möglichst früh in der Schwangerschaft bzw. noch vor der Geburt des Kindes. Dafür wird der Nachweis benötigt, dass man schwanger ist - per Mutterpass oder Arzt-Attest. Zudem muss man vor Ort seine Einkommensverhältnisse offenbaren.

Einen Finanzausschuss gewährt die Bundesstiftung letztlich auch nur dann, wenn andere Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Sozialhilfe nicht ausreichen/nicht pünktlich eintreffen. Das Geld wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet und darf bei deren Berechnung auch nicht als „Einkommen“ gewertet werden.

Näheres:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de





Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“

Sächsische Alleinerziehende bzw. Schwangere, die sich in finanziellen Nöten befinden, können in den Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und in Schwangerschaftsberatungsstellen (s. Kapitel „Schwangerschaftsberatung“) auch Leistungen der vom Freistaat Sachsen gegründeten Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ beantragen.

Ein Stiftungszweck wendet sich an „Familien in Not“: Finanzielle Hilfe wird Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind bzw. einem behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen gewährt, wenn sie sich in einer besonderen finanziellen Notlage befinden, die durch ein schwerwiegendes Ereignis oder die Verkettung unglücklicher Umstände hervorgerufen wurde und wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die finanzielle Hilfe ist außerdem an bestimmte Einkommensgrenzen geknüpft. Zudem wird die Mitwirkung der Hilfesuchenden an der Problemlösung berücksichtigt. Die finanziellen Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden, können individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, etwa um Wohnraum zu beschaffen/zu erhalten, für dringend notwendige Anschaffungen und für Hilfen zur Lebensführung u.a..

Ein weiterer Stiftungszweck richtet sich an „Schwangere in Not“: Diese „Schwangerenilfe“ kann Frauen in finanziellen Notsituationen gewährt werden, die sich während der ersten Monate der Schwangerschaft an eine Beratungsstelle wenden, um ihnen die Entscheidung für das Baby zu erleichtern. Voraussetzung ist, die werdende Mutter hat ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen; es liegen schwierige finanzielle Verhältnisse vor, die gesetzlichen Leistungen sind ausgeschöpft und ergänzende Hilfen nötig. Die finanzielle Unterstützung erfolgt zweckgebunden als Schenkung, kann für Aufwendungen im Kontext mit Schwangerschaft und Geburt sowie der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes stehen. Der Antrag auf diese Hilfe muss während der Schwangerschaft (bis vor der Geburt) in einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden.

Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen

Reichsstraße 3

09112 Chemnitz

Telefon: 0371 577371

Durchwahl „Schwangere in Not“: -376

Durchwahl „Familien in Not“ -372

www.familienstaerken.de





Elterngeld

Das Elterngeld soll Einkommensverluste abfedern, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes daheim bleiben, nicht oder nur zum Teil wieder arbeiten gehen. Alleinerziehende können Elterngeld 14 Monate lang beziehen. Sie haben keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie mehr als 250.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen haben.

Wenn Alleinerziehende vor der Geburt des Kindes berufstätig waren, beträgt das Elterngeld 65 bis 67 Prozent des entfallenden Einkommens (maximal 1.800 Euro). Eine Mutter bekommt z.B. monatlich 700 Euro Arbeitslosengeld I und hat zudem Anspruch auf Basiselterngeld in Höhe von 670 Euro (67 Prozent des letzten Nettoeinkommens). In Höhe des Mindestbetrages von 300 Euro wird das Basiselterngeld dann nicht auf das Arbeitslosengeld I angerechnet. Das Arbeitslosengeld I wird nur auf das übrige Elterngeld angerechnet. Im Ergebnis bekommt man also zusätzlich zum Arbeitslosengeld I mindestens den Elterngeld-Mindestbetrag.

Elterngeld kann man auch bekommen, wenn man eine der folgenden Leistungen bezieht: Arbeitslosengeld II ("Hartz IV") oder Sozialhilfe bzw. Kinderzuschlag. Allerdings wird das Elterngeld auf diese Leistungen komplett als Einkommen angerechnet.

Auskünfte:

Landratsamt Zwickau
Bürgerservice
Königswalder Straße 18
08412 Werdau
Tel. 0375 4402 23437
E-Mail: wirtleistungen@landkreis-zwickau.de



Infos auch unter: www.familienportal.de



Landeserziehungsgeld

Alleinerziehende mit bis 21.600 Euro pauschalierem Jahresnettoeinkommen können in Sachsen im zweiten oder im dritten Lebensjahr ihres Kindes Landeserziehungsgeld beantragen. Damit unterstützt der Freistaat jene, die nach der Geburt ihres Kindes länger zu Hause bleiben. Sie dürfen dabei höchstens bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten und müssen auch als Alleinerziehende ihr Kind selbst zu Hause betreuen und erziehen. Nur in besonderen Fällen sind hier Ausnahmen möglich, zum Beispiel, wenn sie sich in Ausbildung befinden.

Die Höhe des Landeserziehungsgeldes hängt von der Zahl der Kinder und deren Alter bei Antragstellung ab. Für das erste Kind 150 Euro monatlich, für das zweite 200 Euro für jeweils 9 Monate, und maximal, jeweils ab dem 3. Kind, gibt es monatlich 300 Euro für längstens 12 Monate.

Landeserziehungsgeld wird maximal bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes gezahlt - für folgende Zeiträume:

- bei Beginn des Bezuges im 3. Lebensjahr des Kindes für 9 Monate beim 1. und 2. Kind; für 12 Monate ab dem 3. Kind. Voraussetzung ist, dass für dieses Kind seit seinem vollendeten 14. Lebensmonat kein mit staatlichen Mitteln geförderter Platz in einer Kindertageseinrichtung oder eine geförderte Kindertagespflege in Anspruch genommen worden ist.

Ansonsten wird das Geld für 5 Monate beim 1. Kind; für 6 Monate beim 2. Kind, und für 7 Monate ab dem 3. Kind gezahlt.

- bei Beginn des Bezuges von Landeserziehungsgeld im 2. Lebensjahr wird dieses für 5 Monate beim 1. Kind; für 6 Monate beim 2. Kind, und für 7 Monate ab dem 3. Kind gewährt.

Ausführliche Informationen:

Landratsamt Zwickau
Bürgerservice
Königswalder Straße 18
08412 Werdau
Tel. 0375 4402 21900
E-Mail: wirtleistungen@landkreis-zwickau.de

Landratsamt Zwickau/Jugendamt
SG Wirtschaftliche Leistungen
Königswalder Straße 18, Haus A, Zimmer 213
08412 Werdau
Tel. 0375 440 223 438
E-Mail: wirtleistungen@landkreis-zwickau.de





Kindergeld

Da nach § 3 BKKG nur eine Person für ein Kind einen Kindergeldanspruch hat, werden die Kindergeldleistungen bei Alleinerziehenden bzw. getrennt lebenden Eltern in voller Höhe an den Elternteil ausgezahlt, in dessen Haushalt das Kind lebt und gemeldet ist. Lebt das Kind nicht in dem Haushalt eines der Elternteile, bekommt derjenige Elternteil das Kindergeld, der dem Kind laufend den höheren Barunterhalt zahlt. Zahlen beide Elternteile genau den gleich hohen oder gar keinen Unterhalt, können sie untereinander festlegen, wer das Kindergeld erhält. Können sich die Eltern nicht einigen, kann das zuständige Familiengericht auf Antrag den Kindergeldberechtigten festlegen.

Bei höherem Einkommen fließt anstatt des Kindergeldes der höhere Kinderfreibetrag – hier macht das Finanzamt bei der Einkommensteuererklärung automatisch eine Prüfung und ersetzt das Kindergeld bei der Veranlagung automatisch durch den Kinderfreibetrag. Voraussetzung ist, dass ein Kindergeldanspruch besteht.

Nach neuester Rechtsprechung wird das Kindergeld rückwirkend nur noch für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Antragstellung ausgezahlt (früher waren es vier Jahre). Wer einen Antrag nicht bzw. nicht rechtzeitig stellt, riskiert, dass die Kindergeldauszahlung für länger zurückliegende Zeiträume entfällt.

Die Höhe des Kindergeldanspruchs ist bundesweit einheitlich geregelt: Ab Januar 2021 beträgt es für das 1. und 2. Kind 219 Euro, für das 3. Kind 225 und ab dem 4. Kind 250 Euro.

Das Geld soll das steuerliche Existenzminimum des Kindes freistellen.

ACHTUNG: Der Anspruch entsteht automatisch, setzt aber einen schriftlichen Antrag nach Geburt des Kindes voraus. Anspruch auf Kindergeld besteht bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 25., wenn das Kind eine Ausbildung oder ein Studium absolviert. Für Bearbeitung und Auszahlung des Kindergeldes sind die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit zuständig (sie vergeben auch die Kindergeldnummer) – außer bei Beamten/ Öffentlicher Dienst, hier wird das Geld über die Landesfamilienkassen bzw. den Dienstherrn oder die Besoldungsstelle abgewickelt.

Informationen:

Familienkasse Plauen

Lessingstraße 10

08606 Oelsnitz

E-Mail: familienkasse-sachsen@arbeitsagentur.de

(bei Fragen: bundesweite Tel. 0800 45555 30 kostenfrei)





Kinderzuschlag

Eltern, die zwar über ausreichend Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt damit zu decken, aber nicht denjenigen ihrer unter 25 Jahre alten, unverheirateten Kinder, können den Kinderzuschlag beantragen. Zusätzlich zu Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe wird er jedoch nicht gezahlt.

Hierbei bestehen unterschiedliche Mindesteinkommengrenzen und Einkommensarten. Sie haben auf Kinderzuschlag nur dann Anspruch, wenn ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z. B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I, Krankengeld u.a.) die jeweilige Mindesteinkommengrenze erreichen.

ACHTUNG:

Alleinerziehende Eltern sollten sich wegen der schwierigen Berechnung dringend an die entsprechenden Beratungsangebote wenden!

Zu beantragen ist der Zuschlag bei der zuständigen Familienkasse:

Familienkasse Plauen

Lessingstraße 10

08606 Oelsnitz

E-Mail familienkasse-sachsen@arbeitsagentur.de

(bei Fragen: Tel. 0800 45555 30 kostenfrei)

Steuerhinweis-Steuerklasse II

Wenn Sie erwerbstätig sind, können Sie die Steuerklasse II beim Finanzamt Zwickau beantragen. Das monatliche Nettoentgelt kann sich dadurch erhöhen. Alternativ wäre eine Nachberechnung auch über den Jahressteuerausgleich möglich.

Auskünfte:

Finanzamt Zwickau

Lessingstr.15

08058 Zwickau

Telefon: 0375 283680

www.finanzamt.sachsen.de/zwickau.html





Bildungs- und Teilhabepaket

Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen fällt es schwer, ihren Kindern diverse Freizeit- oder schulische Zusatzmöglichkeiten zu bieten. Dabei soll das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung unterstützend helfen. Diese Leistungen kommen insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten bzw. deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Ebenso hat einen Anspruch darauf, wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält. Zudem kann laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales "ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II oder SGB XII bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung)".

Die Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und hierfür keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege.

Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für alle hilfebedürftigen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erbracht.

Unterstützungsmöglichkeiten:

Ausflüge:

Bei ein- und mehrtägigen Ausflügen von Schulen, Kitas und Kindertagespflege werden die Kosten übernommen (z. B. für Klassenfahrten). Achten Sie bei der Aufstellung der Kosten z.B. bei Klassenfahrten darauf, dass alle Kosten schulseitig eingeschlossen sind (inkl. z.B. Badbesuch, Museum, Bastelzeit, Essengestaltung, Kleinprojekte u.ä.).

Persönlicher Schulbedarf:

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 150 Euro pro Schuljahr anerkannt, und zwar 100 Euro für das erste Schulhalbjahr und 50 Euro für das zweite Schulhalbjahr. Der persönliche Schulbedarf soll ab 2021 jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht werden.





Schülerbeförderung:

Fallen Aufwendungen für Fahrten an, die gesetzlich als „Schülerbeförderung“ definiert sind, und werden diese Aufwendungen nicht anderweitig abgedeckt, werden sie übernommen - auch dann, wenn die Schülerfahrkarte zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigt; der bisher in diesen Fällen zu zahlende Eigenanteil entfällt.

Zudem gilt als „nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs“ nun auch eine Schule mit besonderem Profil (z.B. mit sportlichem oder sprachlichem Profil) oder Ganztagschulen. Fragen Sie bitte die aktuellen kommunalen Voraussetzungen in Zwickau ab (z.B. Mindestentfernung zur Schule), da diese variieren und sich auch ändern können.

Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können, unabhängig von einer Versetzungsgefährdung, unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen.

Aufwendungen für Mittagessen z.B. in Kindertagesstätte (Kita), Schule und in der Kindertagespflege:

Ohne Zusatzkosten für die Eltern, die das Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, ist das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege gesichert, sofern es angeboten wird. Dies gilt an Schultagen auch für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern im Hort, wenn eine enge Kooperation zwischen Schule und Tageseinrichtung besteht.

Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen:

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird ein Betrag von pauschal 15 Euro monatlich erbracht.



Verwaltungsvereinfachung (z. B. im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch):

Wegfall von Anträgen, Erbringung auch durch Geldleistungen und Sammelauszahlung an Schulen: In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird im Wesentlichen auf eine gesonderte Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen verzichtet. Lediglich für die Lernförderung ist weiterhin ein gesonderter Antrag notwendig. Alle anderen Leistungen des Bildungspakets gelten durch den Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II als gleichzeitig (stillschweigend) mit beantragt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Leistung auch rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung erbracht werden kann, selbst wenn der Bedarf erst später im Laufe des Bewilligungszeitraums konkretisiert wird.



Empfänger_innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld wenden sich ans:

Jobcenter Zwickau
Werdauer Straße 62 / Haus 5
08056 Zwickau
Tel.: 0375 60600
E-Mail: jobcenter-zwickau@jobcenter-ge.de

Empfänger_innen von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld ans:

Landratsamt Zwickau/Sozialamt
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel.: 0375 4402 22101
E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de

Übernahme von Elternbeiträgen

Die Abteilung Wirtschaftliche Leistungen des Jugendamtes berät zur Antragstellung und bearbeitet die Anträge auf teilweisen oder vollständigen Erlass von Elternbeiträgen. Grundlage der Berechnung ist die Einkommenssituation der Familie.

Landkreis Zwickau/Bürgerservice
SG Wirtschaftliche Leistungen
Königswalder Straße 18, Haus A, Zimmer 219
08412 Werdau
Tel. 0375 4402 23426
E-Mail: wirtleistungen@landkreis-zwickau.de



Finanzamt-Bescheinigungen über gezahlte Elternbeiträge

Amt für Finanzen
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 8321 30

Kita-Elternbeiträge

Anträge: beim Bürgerservice
Landkreis Zwickau
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 4402 21900



Schülerbeförderungskosten - Erstattung Eigenanteil

Amt für Schule, Soziales und Sport
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 8340 35

Rathaus/Bürgerservice
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830

Wohngeld

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss, oder als Lastenzuschuss auch für selbstgenutztes Wohneigentum, gezahlt. Personen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe bzw. Erwerbsminderung beziehen, erhalten kein Wohngeld, da bei den Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt sind.

Wie hoch das Wohngeld ausfallen könnte, kann man mit Hilfe des „Wohngeldrechners“ unter www.bmi.bund.de ermitteln.

Antragstellung bei:

Stadtverwaltung Zwickau/Bürgerservice
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830



Amt für Familie, Schule und Soziales
Haus 4
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 83 400

WICHTIG:

Bildungs- und Teilhabepaket bei Wohngeldbezug:

Wohngeldberechtigte erhalten zudem für die Kinder, die bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz.



Antragstellung bei Bezug von Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag:

Landkreis Zwickau/Sozialamt
Werdauer Str. 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 4402 22101

Antragstellung bei Bezug von ALG II und Sozialgeld:

Jobcenter Zwickau
Horchstr. 12-14
08058 Zwickau
Tel. 0375 6060-0

Prozesskostenhilfe

Wird die rechtliche Vertretung in einem Gerichtsverfahren nötig, kann - wer über zuwenig eigene, finanzielle Mittel verfügt - Prozesskostenhilfe beantragen (in Familiensachen heißt es „Verfahrenskostenhilfe“). Anspruch darauf hat nicht, wer eine Rechtsschutzversicherung besitzt.

Amtsgericht Zwickau
Platz der Deutschen Einheit 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 5092-0



Rundfunkgebühren

(Antrag auf Befreiung/Ermäßigung)

Wer bestimmte Sozialleistungen wie Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II erhält, kann sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Auch, wer wegen Pflegebedürftigkeit einen Freibetrag zuerkannt bekommt (§ 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c LAG). Zudem gibt es diverse Härtefallregelungen. Empfänger von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld haben keinen Anspruch auf eine Befreiung.

Antragsformulare sind online unter www.rundfunkbeitrag.de ausfüllbar.

Wenden kann man sich aber auch an:

Stadtverwaltung Zwickau/Bürgerservice
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830



Gebühreneinzugszentrale
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln
Tel. 0221 50610 oder 0180 6999 555 10

Sozialkaufhäuser/Möbelbörse

Sozialkaufhäuser sind Kaufhäuser, in denen (zumeist) gebrauchte und gespendete Dinge - wie Gebrauchsgüter, Haushaltswaren, Textilien, Möbel, Spielzeug usw. - zu kleinen Preisen erhältlich sind. Nötig ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises über das eigene, schmale Budget. Im Sozialkaufhaus Zwickau befindet sich überdies eine Anlaufstelle für Personen, die sich in Wohnungsnot befinden oder auf der Suche nach Hartz-IV-gerechtem Wohnraum sind. Für hilfsbedürftige Familien werden zudem sportliche Aktivitäten wie gemeinsames Wandern oder Spielfeste für Kinder angeboten.

Zwickauer Sozialkaufhaus
Bosestraße 45
08056 Zwickau
Tel. 0375 28940844

AWO RV Südwestsachsen e. V.
Kleiderstube und Möbelbörse
Katharinenstraße 47
08056 Zwickau
Tel. 0375 282574

"Zwickaus gute Geister"
Audistraße 9
08058 Zwickau
Tel. 0375 47194388

Wenden kann man sich zudem an folgende Einrichtungen der DRK Sozialdienst Zwickau gGmbH:

DRK-Sozialdienste Zwickau
Rotkreuz-Kaufhaus
Amseltal 45
08066 Zwickau
Tel. 0375 475353





Rotkreuz-Shop
Neuplanitzer Straße 94
08062 Zwickau
Tel. 0375 7929024

Rotkreuz-Shop
Max-Pechstein-Straße 15/17
08056 Zwickau
Tel. 0375 2739629

Rotkreuz-Shop
Culitzscher Straße 14
08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0172 3718779

Rotkreuz-Shop
Lengenfelder Straße 8
08107 Kirchberg
Tel. 037602 64377



Zwickau-Pass

Der Zwickau-Pass ermöglicht einkommensarmen Einwohnerinnen und Einwohnern die Inanspruchnahme finanzieller und anderer Vergünstigungen. Anspruchsberechtigt ist jede/r, die/der ihren/seinen Hauptwohnsitz in Zwickau hat. Der Pass ist nicht übertragbar, gilt stets bis zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Danach ist er neu zu beantragen.

Anträge Zwickau-Pass:

Stadtverwaltung Zwickau/Bürgerservice
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830
www.zwickau.de/buergerservice



Zwickauer Tafel

Die Einrichtung versorgt Menschen mit schmalen Budget, die Unterstützung bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes benötigen, mit gespendeten Lebensmitteln.

Zwickauer Tafel, betrieben vom Gemeinsam Ziele Erreichen e.V.
Stiftstraße 11
08056 Zwickau
Tel. 0375 4359320 und 0375 2040 774
Ausgabestelle Wostokweg 33
08066 Zwickau (Eckersbach)

Sächsischer Familienpass

Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern können einen Familienpass erhalten. Der Pass ist einkommensunabhängig und berechtigt die Inhaberin bzw. den Inhaber, mit den Kindern unentgeltlich bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser zu besuchen.

Eine Liste finden Sie unter:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10649/documents/39540>

Anträge finden sich unter www.zwickau.de
Die Geltungsdauer wird im Familienpass vermerkt.

Wenden können Sie sich auch an:

Landkreis Zwickau/Bürgerservice
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 4402 21900
www.landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau/Bürgerservice
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830
www.zwickau.de/buergerservice





Finanzielle Urlaubsunterstützung

Finanzielle Urlaubsunterstützung für Ein- und Zweielternfamilien - damit fördert der Freistaat Sachsen die Familienerholung/Freizeit für sächsische Ein- und Zweielternfamilien, wenn sie ihren Urlaub innerhalb von Deutschland verbringen, mindestens 6, maximal 14 Nächte fahren und das Einkommen einen auf die Familiensituation angepassten Freibetrag nicht überschreitet. Bis zu 9 Euro pro Nacht/Person können gefördert werden.

Infos, Antragsformulare und Unterstützung finden Sie unter anderem in der Landeskoordinationsstelle für Alleinerziehende SHIA e.V. Sachsen
Sasstr. 2
04155 Leipzig
Tel. 0341 9832806 (Mi-Do 10 bis 15 Uhr)
in dringenden Fällen auch unter: 0176 87832288
E-Mail: urlaub-shia @freenet.de



Weitere Antragstellen und Infos unter:
www.shia-sachsen.de und beim KSV Sachsen www.ksv-sachsen.de

Aus- und Weiterbildung

Eltern haben für ihre (auch bereits volljährigen) Kinder gesetzlich eine Pflicht, ihnen während Berufs- und Studienzeit den Lebensunterhalt zu sichern (BGB, § 1610, Abs.2). Und zwar beide Elternteile, je im Verhältnis ihres Einkommens. Unendlich darf die elterliche Unterstützung jedoch nicht ausgenutzt werden - auch dafür gibt es Regelungen.

Infos zur Unterhaltshöhe finden Sie unter:
www.olg-duesseldorf.net bzw. www.studentenwerke.de

Beantragung:

Ein Kind kann von seinen Eltern keinen Unterhalt verlangen, soweit es seinen Unterhaltsbedarf durch BAFöG-Leistungen decken kann, auch wenn diese teils als Darlehen gewährt werden. Das Argument „ich möchte mich ungern verschulden“ zählt nicht. Es ist dem Kind zumutbar, einen Antrag zu stellen - und gegen einen ablehnenden BAFöG-Bescheid in Widerspruch zu gehen.



BAföG

Ist überdies die finanzielle Leistungskraft der Eltern nicht ausreichend, um dem Nachwuchs eine Ausbildung/ein Studium zu finanzieren, kann der Staat unterstützen - per BAföG.

Näheres und Anträge:

Landratsamt Zwickau, Bürgerservice
Werdauerstraße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 4402 21900

Infos auch unter
www.bafogeg.bmbf.de

Bildungskredit

Für Schüler_innen und Studierende in den letzten Ausbildungsjahren gibt es auch den Bildungskredit als eine Unterstützungsform, um schneller zum Abschluss zu kommen. Der Kredit ist mit dem BAföG kombinierbar, zinsgünstig, zeitlich befristet, wird unabhängig vom Einkommen gewährt.

ACHTUNG:

Erhalten kann ihn nicht, wer sich z.B. in nicht BAföG-anerkannten Ausbildungsstätten bildet bzw. die Ausbildung nur in Teilzeit absolviert.

www.bildungskredit.de

Infotelefon der Bildungsexperten der KfW 0800 539 9003
www.kfw.de

Antragstellung:

Bundesverwaltungsamt, BFI 4, Vergabe
50728 Köln
Hotline 0228 99358 4492
E-Mail bildungskredit@bva.bund.de





Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Bundesagentur für Arbeit kann in bestimmten Fällen mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) während einer Ausbildung mit einem monatlichen Zuschuss unterstützen.

Anspruch hat:

Wer in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme steckt oder eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf macht; wer zu weit von den Eltern entfernt ist, um daheim zu wohnen; wer über 18 Jahre alt oder verheiratet ist bzw. in einer Partnerschaft lebt; wer mindestens ein Kind hat und nicht mehr mit den Eltern zusammenlebt.

Anträge bei:

Agentur für Arbeit
Pölbitzer Straße 9a
08058 Zwickau
Tel. 0800 4555 500
E-Mail zwickau@arbeitsagentur.de



Weiterbildungsscheck Sachsen

Sachsen bietet Beschäftigten, Azubis, Berufsfachschüler_innen (ab dem 18. Lebensjahr), arbeitslosen Nichtleistungsempfänger_innen, Wiedereinsteiger_innen und Berufsrückkehrer_innen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Sachsen zur beruflichen Weiterbildung einen individuellen Weiterbildungsscheck an. Er ist nicht an eine bestimmte arbeitsplatz- oder ausbildungsbezogene Weiterbildung gebunden.

Antrags- und Bewilligungsstelle:

Sächsische Aufbaubank Förderbank
Tel. 0351 4910 4930
Fax 0351 4910 4000

Infos unter www.bildungsmarkt-sachsen.de



Aufstiegs-BAFöG

Zuständig fürs Aufstiegs-BAFöG (früher Meister-BaföG) ist die Sächsische Aufbaubank (SAB). Das Aufstiegs-BAFöG setzt sich aus Zuschuss und Darlehen zusammen und unterstützt all jene, die sich auf einen beruflichen Fortbildungsabschluss vorbereiten. Außerdem wurden Anreize für Existenzgründungen geschaffen. Auch für Studienabbrecher_innen oder Abiturient_innen ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis kann es lohnen, sich danach zu erkundigen.

Infos auch unter www.amt24.sachsen.de.

Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB)

Hotline:

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr / Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

unter Tel. 0351 4910 4930

und

SAB Dresden

Pirnaische Straße 9

01069 Dresden

Tel. 0351 4910 4919

www.sab.sachsen.de

E-Mail: dresden@sab.sachsen.de.



Bildungsprämie

Der Bund unterstützt damit unter bestimmten Voraussetzungen die berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen, nötig ist vorab ein individuelles Gespräch in einer anerkannten Beratungsstelle. Wer alle Kriterien erfüllt, kann einen entsprechenden Gutschein für den Weiterbildungsanbieter erhalten.

Kontakt für Zwickau u.a.:

DPFA Akademiegruppe

Reichenbacher Straße 158

08056 Zwickau

Tel. 0375 27007-0

E-Mail: info@dpfa.de



Ländliche Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e.V.

Regionalbüro in Aue

Schneeberger Straße 13

08280 Aue

Tel. 03771 70490

E-Mail: aue@leb-sachsen.de

www.leb-sachsen.de

www.bildungspraemie.de

Unterstützung in schwierigen Lebenslagen bei Aus- und Weiterbildung

Umfangreiche Infos dazu gibt es etwa im Bürgerservice der Stadt Zwickau und im Amt für Familie, Schule und Soziales Stadt Zwickau - beide befinden sich am:

Hauptmarkt 1

08056 Zwickau

Tel. 0375 830

www.zwickau.de





II. BERATUNG

Allgemeine Sozialberatung

Ob in finanziellen, behördlichen, gesundheitlichen, partnerschaftlichen oder in Fragen der Kindererziehung - es gibt Ansprechpartner_innen in Behörden, Beratungsstellen bzw. Selbsthilfegruppen, die auch Ihnen als Alleinerziehende in problematischen Lebenslagen weiterhelfen könnten:

Landeskoordinationsstelle für Alleinerziehende SHIA e.V.
Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel. 0341.9832806
www.shia-sachsen.de

SOS-Mütterzentrum
Mehrgenerationenhaus
Kolpingstraße 22
08058 Zwickau
Tel. 0375 390250
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-zwickau

Landkreis Zwickau/Sozialamt
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 4402 22101
www.landkreis-zwickau.de
Landkreis Zwickau
Jugendamt/Allgemeiner Sozialdienst
Königswalder Straße 18a
Zimmer 415
Tel. 0375 4402 22050
www.landkreis-zwickau.de

Stadtmission Zwickau e. V.
Allgemeine Soziale Beratung
Lothar-Streit-Straße 14
08056 Zwickau
Tel. 0375 27171 - 18 oder
0151 1224 9969
www.stadtmission-zwickau.de





Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.
Beratungsstelle
Reichenbacher Straße 36
08056 Zwickau
Tel. 0375 390 380
www.caritas-zwickau.de

Familien- und Erziehungsberatung

Falls Ihnen Erziehungs- bzw. Beziehungsprobleme daheim, in Schule oder Kita über den Kopf wachsen und Sie sich damit allein gelassen fühlen, bieten Ihnen Erziehungs- und Familienberatungsstellen Unterstützung an. Das Angebot richtet sich an Elternteile ebenso wie an Kinder. Es ist kostenfrei und vertraulich.

ASB Kreisverband e. V.
Erziehungsberatungsstelle Zwickau
Stiftstraße 3
08056 Zwickau
Tel. 0375 450044
www.asb-zwickau.de

AWO RV Südwestsachsen e. V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Otto-Schimmel-Straße 17
08371 Glauchau
Tel. 03763 2222
www.awo-zwickau.de

AWO RV Südwestsachsen e. V.
JugendhilfeNetz
Hofleite 2
08056 Zwickau
Tel. 0375 213373
www.awo-zwickau.de

Caritas Dekanat Zwickau e. V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Reichenbacher Straße 36
08056 Zwickau
Tel. 0375 390 3833
www.caritas-zwickau.de





Familienunterstützung
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.
Stiftstraße 11
08056 Zwickau
Tel. 0375 2040 774
www.gemeinsamzieleerreichen.de

Lernwerkstatt Zwickau e. V.
Wostokweg 33
08066 Zwickau
Tel. 0375 476916
www.lernwerkstatt-zwickau.de/

Stadtmission Zwickau e. V.
Erziehungsberatung
Lothar-Streit-Straße 22
08056 Zwickau
Tel. 0375 271710
www.stadtmission-zwickau.de



Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Geregelt ist die Sozialpädagogische Familienhilfe im § 31 SGB VIII. Sie ist eine Form der Hilfe zur Erziehung, heißt, die SPFH begleitet und betreut Sie als Familie mit dem Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe zu geben - bei Erziehungsaufgaben, der Lösung von Konflikten und Krisen, beim Kontakt mit Ämtern und Behörden. Die sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt und betreut die gesamte Familie. Der Zeitraum liegt zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. Dafür wird gemeinsam mit Ihnen ein Hilfeplan erarbeitet.

Die sozialpädagogische Fachkraft kommt z.B. zweimal wöchentlich in die Wohnung und unterstützt z.B. bei alltäglichen Problemen, bei Erziehungsschwierigkeiten oder beim Umgang mit unterschiedlichen Belastungssituationen. Bezahlen müssen Sie als betroffene Familie dafür nichts.

Zuständig:

Landratsamt/ Jugendamt
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 440 223 100



bzw. in der

Königswalder Straße 18
08412 Werdau
Tel. 0375 4402 23210
www.landkreis-zwickau.de

ASB Kreisverband e. V.
Sozialpädagogische Familienberatung
Marchlewskistraße 10
08062 Zwickau/Neuplanitz
Tel. 0375 282805
www.asb-zwickau.de

AWO RV Südwestsachsen e. V.
Schwangeren- und Familienberatung
Lungwitzer Straße 39
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 711086
www.awo-zwickau.de

Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.
Sozialpädagogische Familienhilfe
Reichenbacher Straße 36
08056 Zwickau
Tel. 0375 39038-12/-37/-36
www.caritas-zwickau.de

Stadtmission Zwickau e. V.
-Familienberatung-
Römerstraße 11
08056 Zwickau
Tel. 0375 282072
www.stadtmission-zwickau.de





Schwangerschaftsberatung

Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz hat jede Frau, jeder Mann Anspruch auf Beratung in Sachen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen, die eine Schwangerschaft berühren. Die Betreuung nach einer Geburt zählt ebenso dazu wie die Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch. Die Beratung erfolgt in staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen der freien Träger und Gesundheitsämter, sie kostet nichts und ist auf Wunsch anonym.

In Zwickau und Umgebung kann man sich z.B. wenden an:

AWO-Kreisverband Zwickau e.V.
Lungwitzer Straße 39
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 7110 86
E-Mail: schwangerenberatung.hohenstein@awo-zwickau.de

DRK-Kreisverband
Zwickauer Straße 51
08451 Crimmitschau
Tel. 03762 9454112
E-Mail: Schwangerenberatung@drk-zwickauer-land.de

ASB-Kreisverband Zwickau e.V.
Stiftstraße 3
08056 Zwickau
Tel. 0375 2720 766
E-Mail: schwangerenberatung@asb-zwickau.de

Diakonie Stadtmission Zwickau e.V.
Lebensberatungsstelle
Lothar-Streit-Straße 22
08056 Zwickau
Tel. 0375 271710
E-Mail: familienberatungsstelle@stadtmission-zwickau.de

Caritasverband Zwickau e.V.
-Schwangerschaftsberatung-
Reichenbacher Straße 36
08056 Zwickau
Tel. 0375 3903833
E-Mail: schwanger@caritas-zwickau.de





Schwangere in Not

Sind Sie als Schwangere in einer akuten Notsituation, scheuen Sie sich nicht und wählen Sie die dafür vorgesehene deutschlandweite

Notrufnummer: 0800 40400 20

Suchtberatung

Hier erhalten Sie Unterstützung bei Problemen u.a. zu folgenden Themen: Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Glücksspiel, Spielsucht, Essstörungen.

Caritasverband Zwickau e. V.
Psychosoziale Beratungsstelle
Reichenbacher Straße 36
08056 Zwickau
Tel. 0375 3903 824
www.caritas-zwickau.de

ADU Selbsthilfe e.V.
- Suchtberatungs- und Therapiezentrum Zwickau -
Walther-Rathenau-Straße 6
08058 Zwickau
Tel./Fax: 0375 212631
E-Mail: btzz@onlinehome.de
www.adu-selbsthilfe.de



Treffpunkte mit Beratungsangeboten

Ev.-Luth. Jugendpfarramt
Treff für Kinder allen Alters
Tonstraße 2
08056 Zwickau
Tel. 0375 27754-0
www.jupfa-zwickau.de
SOS Mütterzentrum Zwickau
Mehrgenerationenhaus
Kolpingstraße 22
08058 Zwickau
Tel. 0375 390250
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-zwickau



Rechtliche Beratungshilfe

Wird eine fachkundige, rechtliche Beratung durch Rechtsanwält_innen benötigt, aber das Budget gibt diese Ausgabe nicht her, kann ein Antrag auf „Beratungshilfe“ direkt beim Amtsgericht oder den Rechtsanwält_innen gestellt werden. Ein Einkommens- bzw. Vermögensnachweis ist dazu erforderlich. Bitte bringen Sie auch alle Unterlagen zu den Ausgaben (Mietvertrag, Mehrbelastungen etc.) mit. Derlei Hilfe gibt es dann für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines Gerichtsverfahrens.

Ein telefonisches Beratungsangebot für Alleinerziehende zum Familien- und Sozialrecht bietet zudem die sächsische Landeskoordinationsstelle für Alleinerziehende SHIA e.V.

Sasstraße 2
04155 Leipzig
Tel. 0341 9832806
www.shia-sachsen.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Wege aus einer privaten Schuldenkrise lassen sich zumeist mit Hilfe einer Schuldner- und Insolvenzberatung finden.

Folgende Anlaufstellen helfen und begleiten Sie auch anonym:

AWO RV Südwestsachsen e. V.
Schuldnerberatung Zwickau
(auch Verbraucherinsolvenzberatung)
Reichenbacher Straße 67
08056 Zwickau
Tel. 0375 2047 538
www.awo-zwickau.de

Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.
Schuldnerberatung
Reichenbacher Straße 36
08056 Zwickau
Tel. 0375 39038-51/-45/-38/-34
www.caritas-zwickau.de





Familienrecht

Sorgerecht

Es umfasst alle Angelegenheiten, die das Leben des Kindes betreffen. Sind Sie als Mutter oder Vater nicht verheiratet und haben keine gemeinsame, offiziell beurkundete Sorgerechtserklärung beim Jugendamt oder Notar abgegeben, hat die Mutter das elterliche Sorgerecht allein.

Namensrecht

In allen Fragen des Namensrechtes - etwa nach Scheidung, bei Wiederverheiratung oder Änderungswünschen:

Stadtverwaltung Zwickau
Bürgerservice im Rathaus
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830
www.zwickau.de

Umgangsrecht

Ihr Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen; jedes Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit seinem Kind (§18 SGB, Buch VIII). Aber auch Großeltern, Geschwistern und unter Umständen engen Bezugspersonen, die für das Kind „tatsächliche Verantwortung“ tragen, wird dieses Recht zugesprochen.

Abstammungsrecht

Es regelt die rechtliche Zuordnung eines Menschen zu Mutter und Vater. Eine Rolle spielt dabei nicht nur die biologische Abstammung, sondern auch die rechtliche Elternschaft - etwa bei Adoptionen, bei ehelichen bzw. nichteelichen Kindern, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die rechtliche „Mutter“ ist immer die Frau, die das Kind zur Welt gebracht hat. Der biologische Vater muss nicht immer auch der rechtliche sein. Verbunden mit diesem Fakt sind nicht zuletzt Dinge wie Erbrechts-, Sorgerechts- und Unterhaltsfragen.

Auskünfte:

Landratsamt Zwickau/Jugendamt
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 440 223 100
www.landkreis-zwickau.de





Amtsgericht Zwickau
Platz der Deutschen Einheit 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 5092-0
www.justiz.sachsen.de/agz



Mutterschutz

Das Ziel des Mutterschutzrechts (MuSchG) ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten. Das Gesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, also auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte, weibliche Auszubildende und unter Umständen auch für Schülerinnen und Studentinnen. Es umfasst u.a. ein branchenunabhängiges Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Regelungen zum Verbot von Mehrarbeit. Damit Arbeitgeber_innen die Mutterschutzbestimmungen einhalten können, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstag mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Urlaubsanspruch

Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.

Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen, bis auf wenige Ausnahmen, unzulässig. Auch eine Kündigung nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche ist unzulässig.

Pflichten der Arbeitgeber_innen

Die Arbeitgeber_innen sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde, das sind die staatlichen Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter, die Schwangerschaft mitzuteilen.

Bei Frauen, die eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, ist der Versicherer dazu verpflichtet, den Verdienstaufschlag auch während der Schutzfristen inklusive dem Entbindungstag durch das vertraglich vereinbarte Krankentagegeld zu ersetzen. Das gilt nicht, wenn Sie als Versicherte bereits einen anderweitigen Anspruch auf einen angemessenen Verdienstaufschlagsersatz für diese Zeit haben.



Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Jede Frau und jeder Mann soll die Chancen, die der Arbeitsmarkt bietet, nutzen können. Dafür setzen sich die Beauftragten für Chancengleichheit in den Arbeitsagenturen und Jobcentern (BCA) ein. Sie sind Ansprechpartner_innen, beraten und unterstützen - unter anderem auch, wenn Sie nach der Familienphase wieder ins Berufsleben einsteigen möchten.

Auskünfte:

Jobcenter Zwickau
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Horchstraße 14
08058 Zwickau
Tel. 0375 6060 217
E-Mail: jobcenter-zwickau.bca@jobcenter-ge.de
www.jobcenterzwickau.de

Agentur für Arbeit
Pölbitzer Straße 9a
08058 Zwickau
Tel. 0375 314 1305
E-Mail: zwickau.bca@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zwickau/startseite



Teilzeitarbeit

Arbeitnehmer_innen haben in der Regel - ganz gleich aus welchem Grund - einen Anspruch auf die Reduzierung ihrer Arbeitszeit. Denkbar dafür sind unterschiedliche Modelle, die mit den Arbeitgeber_innen zu besprechen sind. Seit 2019 gibt es auch die „Brückenteilzeit“, die Arbeitnehmer_innen, in der Regel in Unternehmen mit mindestens 45 Mitarbeiter_innen, das Recht einräumt, nach der Teilzeitbeschäftigung wieder in Vollzeit zu wechseln.



Kindertagesstätten/Tagespflege/Hort

ZwiKi-Karte

Die Zwickauer Kinder-Karte dient als Anmeldenachweis eines Kindes in einer der Kitas in kommunaler oder freier Trägerschaft sowie in Kindertagespflegestellen. Nur in Verbindung mit dieser Karte können Sie ihr Kind in Kindertageseinrichtungen/-pflegestellen der Stadt Zwickau anmelden:

Amt für Schule, Soziales und Sport
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 8340 59
www.zwickau.de

Rathaus/Bürgerservice
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830
www.zwickau.de

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege als Alternativangebot zur Kita-Betreuung ist für Kleinkinder unter drei Jahren möglich. Die Betreuung übernehmen Tagesmütter/-väter für maximal fünf Kinder.

Antragstellungen:

Amt für Schule, Soziales und Sport
-SG Kindertagesstätten-
Hausanschrift:
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Postfach: 200 933
08009 Zwickau
Tel. 0375 834059; Fax 0375 834040
www.zwickau.de/Z4003

Landkreis Zwickau
-Dezernat 2 "Jugend, Soziales und Bildung"-
Hausanschrift:
Königswalder Straße 18, Haus A, Zimmer 226
08412 Werdau





Postanschrift:

Postfach 100176

08067 Zwickau

Kontakt: E-Mail jugendamt@landkreis-zwickau.de

www.landkreis-zwickau.de

Fachberatung:

Landratsamt Zwickau

08412 Werdau

Königswalder Str. 18

Ansprechpartnerinnen:

Simone Hoesl

Tel. 0375 4402 23119

E-Mail: simone.hoesl@landkreis-zwickau.de

Nancy Fox

Tel. 0375/440223118

E-Mail: nancy.fox@landkreis-zwickau.de

SB Erlaubniswesen Kindertagespflege

Kerstin Ulbrich

Tel. 0375 4402 23117

E-Mail: kerstin.ulbrich@landkreis-zwickau.de

www.landkreis-zwickau.de



Kinderkrippen und Kindergärten

Landkreis Zwickau/ Jugendamt

Königswalder Straße 18, Haus A, Zimmer 226

08412 Werdau

Tel. 0375 4402-0

www.landkreis-zwickau.de

Rathaus Zwickau/Bürgerservice

Hauptmarkt 1

08056 Zwickau

Tel. 0375 830

E-Mail buergerservice@zwickau.de

www.zwickau.de/buergerservice



Vereine und Interessengemeinschaften

Interessengemeinschaft Tagesmütter Lichtenstein
Nordstraße 1
09350 Lichtenstein
Tel. 037204 979750
Fax 037204 72299



Kindertagespflege-Verein Zwickau und Umgebung e.V.
Gustav-Schwab-Straße 4
08062 Zwickau
Tel. 0375 5670748
E-Mail: verein@kindertagespflege-zwickau.de
www.kindertagespflege-zwickau.de

Amt für Schule, Soziales und Sport
-Kindertagespflege-
www.landkreis-zwickau.de
www.kindertagespflege-zwickau.de
www.wichtelparadies.com
www.betreut.de (kostenpflichtige Datenbank für Babysitter und Tagesmütter)

Hort

Grundschul Kinder können im Hort betreut werden - vor sowie nach dem Unterricht (Früh- und Nachmittagshot). Dazu muss ein Betreuungsvertrag mit dem Hort-Träger abgeschlossen werden. Wenn Sie die Hort-Gebühren nicht finanzieren können, können Sie die Übernahme beim Jugendamt bzw. der Gemeinde beantragen. Zunehmend unterbreiten Schulen indes auch Ganztagsangebote für Kinder jeden Alters.

Anträge:

Landkreis Zwickau/ Jugendamt
Königswalder Straße 18, Haus A, Zimmer 226
08412 Werdau
Rathaus Zwickau/Bürgerservice
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830
E-Mail: buergerservice@zwickau.de
www.zwickau.de/buergerservice



III. GESUNDHEIT/ FREIZEIT

Kinderärztinnen und Kinderärzte

in Zwickau praktizieren u.a.:

Dipl.-Med. Corina Singer
Innere Schneeberger Straße 11
08056 Zwickau
Tel. 0375 474013

Medizinisches Versorgungszentrum
SR dr. med. Christoph Prager
Mariyana Heus
Innere Zwickauer Straße 112
08064 Zwickau/Niederplanitz
Tel. 0375 294 105

Dr. med. Ingrid Sommerhuber
Marchlewskistraße 2
08082 Zwickau/Niederplanitz
Tel. 0375 783 110

Dr. Horst Lommatzsch
Facharzt/Praxis für Kinder- und Jugendmedizin
am Schwanenteich
Gutwasserstraße 17-19
08056 Zwickau
Tel. 0375 570057

MU Dr. Inge Pick
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Mariehnthaler Straße 143
08060 Zwickau
Tel. 0375 570057

MVZ West -Kinder- und Jugendmedizin- des Heinrich-Braun-Klinikums Zwickau
Karl-Keil-Straße 35
08060 Zwickau
Tel. 0375 51 2140





Kinder- und Jugendpsychotherapeut_innen

Sie diagnostizieren und behandeln psychische Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis zum 21. Lebensjahr z.B. aggressive Verhaltensauffälligkeiten, Angst- oder Essstörungen, Drogenprobleme oder Depressionen.

In Zwickau praktizieren u.a.:

Mag. Päd. Cathleen Haubold
Äußere Zwickauer Straße 46
08064 Zwickau
Tel. 0375 2149 266

Dipl.-Soz. Päd. Michaela Rost
Pöhlauer Straße 3
08066 Zwickau
Tel. 0375 3035 048

Dipl.-Soz. Päd. Hendrikje Schneider
Zimmermannstraße 3
08060 Zwickau
Tel. 0375 2145 9447

Dipl.-Med. Katrin Huber
Amalienstraße 6
08056 Zwickau
Tel. 0375 2118 192



Familienhebammen (koordiniert vom Jugendamt)

Anke Hartung
Frido-Grelle-Straße 23
08064 Zwickau
Tel. 0375 296450
www.ihrehebamme.de

Hebammenpraxis Katrin Schwind
Kar-Marx-Straße 50
08134 Wildenfels
Tel. 037603 58220
www.hebamme-schwind.de

Weitere Hebammen in Zwickau unter:

www.familienbande24.de/hebammen/ort/Zwickau



Frühförderung

Die Frühförderung richtet sich an Kinder, welche Auffälligkeiten in ihrer körperlichen, geistig-seelischen oder sozialen Entwicklung aufweisen. Ziel ist es, frühestmöglich zu behandeln und die Kinder gezielt zu fördern, um Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu verhindern oder zu mindern.

Hilfe finden Sie beim:

SOS-Mütterzentrum Zwickau
Mehrgenerationenhaus
Kolpingstraße 22
08058 Zwickau
Tel. 0375 39025-19
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-zwickau

Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Caritasverband Zwickau e. V.
Reichenbacher Straße 36
08056 Zwickau
Tel. 0375 390380
www.caritas-zwickau.de

Diakonie Stadtmission Zwickau e.V.
Lothar-Streit-Straße 22
08056 Zwickau
Tel. 0375 27171-18/-10
www.stadtmission.de

SOS-Kinderdorf e.V.
SOS-Kinderdorf Zwickau
Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus
Kolpingstraße 22
08058 Zwickau
Tel. 0375 39025-16
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-zwickau





Ferienbetreuung

Über Möglichkeiten einer Ferienbetreuung der Kinder können Sie sich auf den Internetseiten von Stadt- und Landkreis Zwickau sowie u.a. in nachfolgenden Einrichtungen informieren.

Angebote unterbreiten u.a.:

SOS-Mütterzentrum Zwickau
Mehrgenerationenhaus
Kolpingstraße 22
08058 Zwickau
Tel. 0375 390250
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-zwickau

Jugendcafé „City Point“
Ferienprogramme für Jugendliche
Hauptstraße 44
08056 Zwickau
Tel. 0375 835198
www.citypoint-zwickau.de

„Spielhaus“
Ferienprogramme für Kinder
Hauptstraße 44, 2. Etage
08056 Zwickau
Tel. 0375 835146
www.spielhaus-zwickau.de



Eckersbach

Kinder- und Jugendcafé Atlantis
Ferienangebote für Kinder (7 bis 14 Jahre) und Jugendliche
Komarowstraße 50
08066 Zwickau
Tel. 0375 474383
www.zwickau.de



Lernwerkstatt Zwickau e.V.
Freizeitinsel im Kinder- und Jugendhaus
für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren
Jugendarbeit bis 27 Jahre
Wostokweg 33
08066 Zwickau
Tel. 0375 476916 und
0375 4444 9792
www.lernwerkstatt-zwickau.de

Planitz

SOS Kinderdorf Zwickau
-Kinder- und Jugendtreff Spinnwebe-
Ferienangebote für 6- bis 27-Jährige
Lengenfelder Straße 46
08064 Zwickau
Tel. 0375 474251 bzw.
0375 7880 5025
www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-zwickau

Marienthal

Freizeitzentrum Marienthal
Ferienangebote für 6- bis 27jährige
Marienthaler Straße 120
08060 Zwickau
Tel. 0375 56089 980
www.zwickau.de



[Spielewoche für Alleinerziehende und deren Kinder](#)

Nähere Infos über:

SHIA e.V.
Sasstr. 2
04155 Leipzig
Tel. 0341 9832806
www.shia-sachsen.de



IV. WEITERE NÜTZLICHE KONTAKTE

- + Einwohnermeldewesen/An- und Abmelden bei Umzug
- + Amtliche Beglaubigungen
- + Begrüßungsgeld für Neugeborene
- + Verlust von Dokumenten
- + Elektronischer Personalausweis
- + Führungszeugnisse
- + Schulangelegenheiten/Einschulung
- + Kinderreisepass
- + Meldebehörde/Meldebescheinigung
- + Pass
- + Bundesfreiwilligendienst...

... für all dies finden sich Anlaufstellen im:

Rathaus/Bürgerservice
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830
www.zwickau.de



Geburtenanmeldung/Geburten

Bürgeramt
Neuberinplatz 1A
08056 Zwickau
Tel. 0375 8334-06/-12
www.zwickau.de

Behindertenbeauftragte der Stadt

Irina Teichert
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel. 0375 8353 46
www.zwickau.de



Gleichstellungs-, Ausländer-, Integrations- und Frauenbeauftragte

Ulrike Lehmann
Rathaus Zwickau
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 8318 34
www.zwickau.de

Mietspiegel

Rathaus/Bürgerservice
(Einsichtnahme/Verkauf)
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 830
www.zwickau.de

Amt für Schule, Soziales und Sport
- SG Wohngeld -
Werdauer Straße 62, Haus 4
08056 Zwickau
Tel. 0375 834090
www.zwickau.de



Für ...

- + Mutterschafts-/Vaterschafts Anerkennung
- + Namensänderung/Wiederaufnahme eines früheren Familiennamens
- + Standesamt...
- + Stammbuch der Familie...

...ist die Anlaufstelle das:

Bürgeramt
Neuberinplatz 1A
08056 Zwickau
Tel. 0375 8334 06
www.zwickau.de



Notrufnummern

Frauennotruf Stadt Zwickau
Tel. 0173 9479789 und 0176 21018722

Rufnummer „Schwangere in Not“
0800 40400 20

Deutscher Kinderschutzbund Zwickau e.V.

Der Verein bietet für Kinder in Nöten das Kinder- und Jugendtelefon mit der kostenfreien Rufnummer 116 111 an.

Beraten wird vertraulich montags bis samstags 14 bis 20 Uhr.

Mütter oder Väter können sich in Erziehungsfragen ebenso vertraulich an das Elterntelefon unter der kostenfreien Rufnummer 0800 111 0550 wenden:

Mo, Mi, Fr.: 9 bis 11 Uhr / Di und Do: 17 bis 19 Uhr.

Sitz des Kinderschutzbundes:
Osterweihstraße 44a
08056 Zwickau
Tel. 0375 281708



Kinder- und Jugendnotdienste

FAB e. V. Crimmitschau
Kinder- und Jugendnotdienst
Am Gutsteich 3
08451 Crimmitschau/OT Blankenhain
Tel. 03762 9514 600 oder 0172 3724533
E-Mail: ion@fab-crimmitschau.de

Zwickauer Kinderhaus-Verein e. V.
Kinder- und Jugendheim
„Gert-Fröbe-Haus“
Emil-Rosenow-Straße 19
08064 Zwickau
Tel. 0375 7850 09
E-Mail: info@zkhv.de

Telefonseelsorge Westsachsen

24-Stunden-Rufnummer, kostenfrei:
0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



V. QUELLEN:

- Wikipedia
- Bundesagentur für Arbeit
- Agentur für Arbeit Zwickau
- Jobcenter Zwickau
- Landkreis Zwickau
- Landratsamt Zwickau
- Stadt Zwickau
- Freistaat Sachsen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Gesundheit und für Familie
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
- Bundesverwaltungsamt
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Sächsische Aufbaubank Förderbank
- Gemeinsam Ziele Erreichen e.V.
- SHIA e.V. LV Sachsen
- OLG Düsseldorf
- Studentenwerk
- DPFA Akademiegruppe
- Ländliche Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e.V.
- Amtsgericht Zwickau
- Gebühreneinzugszentrale Köln
- AWO RV Südwestsachsen e.V.
- AWO RV Kreisverband Zwickau e.V.
- DRK Sozialdienst Zwickau gGmbH
- "Zwickaus gute Geister"
- SHIA e.V. Sachsen
- KSV Sachsen
- SOS Mütterzentrum Zwickau
- SOS Kinderdorf e.V. Zwickau
- Stadtmission Zwickau e.V.
- Caritas Dekanat Zwickau e.V.
- ASB-Kreisverband Zwickau e.V.
- Lernwerkstatt Zwickau e.V.



- DRK-Kreisverband Zwickau e.V.
- Cariatsverband Zwickau e.V. ADU Selbsthilfe e.V.
- Ev.-Luth. Jugendpfarramt Zwickau
- Bundesstiftung Mutter und Kind
- Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"
- Interessengemeinschaft Tagesmütter Lichtenstein
- Kindertagespflege-Verein Zwickau und Umgebung e.V.
- Wichtelparadies Zwickau
- Hompages Kinderärzte in Zwickau
- Homepage Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Zwickau
- Kinder- und Jugendcafé Atlantis Zwickau
- Lernwerkstatt Zwickau e.V.
- Freizeitzentrum Marienthal
- Jugendcafé "City Piont"
- "Spielhaus" Zwickau
- www.familienportal.de
- FAB e.V. Crimmitschau
- Zwickauer Kinderhaus-Verein e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Zwickau e.V.
- Telefonseelsorge Sachsen
- www.kindergeld.org



Notizen:



Notizen:



2020

Landesfamilienverband Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V.

Landesverband Sachsen – Sasstr. 2 – 04155 Leipzig – www.shia-sachsen.de – kontakt@shia-sachsen.de

Diese Broschüre/Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

